

(Staatsminister v. Sendewitz.)

A) Kampfes — lediglich im Bundesrate gesucht. Als dann die Abstimmung vorüber war, ist in der Presse die sächsische Ablehnung gegenüber der Vermögenszuwachssteuer mitgeteilt und dabei die Haltung der sächsischen Regierung ausführlich besprochen worden.

Meine Herren! Die Tatsache der Abstimmung wie auch die daran geknüpften Bemerkungen waren zutreffend. Die Regierung hatte also keinen Anlaß, dem öffentlich entgegenzutreten. Die erste offizielle Erklärung Sachsens in der Öffentlichkeit über die Frage erfolgte in der Thronrede im November vorigen Jahres. Sodann habe ich in den folgenden Etatberatungen wiederholt Gelegenheit gehabt, die Stellung der Regierung zu den Steuerfragen hier im Hohen Hause ausführlich darzulegen. Das war nun ganz unbedingt die Pflicht der Regierung.

(Lebhaftes Sehr richtig! rechts.)

Sie mußte dem Landtage über diese wichtige Angelegenheit Rechenschaft ablegen. Sie konnte das Land nicht im unklaren darüber lassen, was für eine Stellung sie in dieser außerordentlich bedeutungsvollen, für unsere ganze innere Politik maßgebenden Frage eingenommen hatte. Hierbei beziehe ich mich ebenfalls auf Bismarck, der wiederholt gesagt hat, es sei das Recht der Einzellandtage, von ihren Regierungen eine Auskunft darüber zu verlangen, wie sie zu den einzelnen Fragen im Bundesrate abgestimmt hätten.

(Sehr richtig! rechts.)

Was die Frage selbst anlangt, so hat die sächsische Regierung, wie bekannt, gegen die Vermögenszuwachssteuer im Bundesrate gestimmt.

(Zuruf rechts: Das war richtig!)

Aber ich muß unbedingt zurückweisen, daß die Regierung dadurch irgendwie einen Mangel an nationalem Sinn bewiesen, daß sie in dieser ganzen Frage etwa schmollend zur Seite gestanden hätte. Davon ist keine Rede. Im Gegenteil, die Regierung hat der Wehrvorlage, so wie sie im Bundesrate eingebracht war, glatt zugestimmt, sie hat auch den Wehrbeitrag und die sämtlichen weiteren Deckungsvorlagen der Reichsleitung, die ihr keineswegs sämtlich sympathisch waren, ihrerseits gebilligt. So hat sie die Erhöhung der Erbschaftsteuer für Seitenverwandte und die Verminderung des Anteils der Einzelstaaten an der Erbschaftsteuer von  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{1}{5}$  angenommen, auch Verzicht geleistet auf die Stempel für Versicherungsverträge und Gesellschaftsverträge. Das waren diejenigen Punkte, die unmittelbar in die Finanzen der Einzelstaaten eingriffen.

Sie hat aber ferner auch noch die anderen Vorschläge, die sich auf die Zuckersteuer, auf den Grundstücksstempel bezogen, ohne weiteres angenommen, und damit, meine Herren, war der Hauptteil der Deckung erledigt. Endlich hat sie den als Ersatz für die verlangte Besitzsteuer vom Bundesrate vorgeschlagenen Heeresumlagen zugestimmt. Nur der an Stelle dieser Umlagen von der Reichstagsmehrheit beschlossenen Vermögenszuwachssteuer konnte die Regierung nicht zustimmen.

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Dabei war sie voll überzeugt davon, daß eine Ablehnung dieser Vermögenszuwachssteuer zu einer Ablehnung der Wehrvorlage nicht führen würde, daß vielmehr deren Annahme durch die Ordnungsparteien völlig gesichert war. Die Deckung war ja, wie ich schon sagte, auch ohne die Vermögenszuwachssteuer zum guten Teil gesichert, und wenn diese Steuer abgelehnt wurde, so konnte man zunächst auf die Bundesratsvorlage zurückgreifen,

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

an der die sächsische Regierung bis zuletzt festgehalten hat. Sie hat also keineswegs die von der Vermögenszuwachssteuer erwarteten etwa 80 Millionen Mark verweigert, sie hat sich vielmehr bis zuletzt für die Bundesratsvorlage ausgesprochen, die auf anderem Wege dem Reiche Geld verschaffen wollte.

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Wären die Heeresumlagen nach der Bundesratsvorlage angenommen worden, so wären wir in unseren inneren Verhältnissen nicht so empfindlich berührt worden und hätten den Betrag so erheben können, wie es unseren Verhältnissen entsprach. Für diese Art der Erhebung war allerdings bei der Mehrheit des Reichstags keine Sympathie vorhanden; aber wenn der Reichstag sie ablehnte und wenn auch die Vermögenszuwachssteuer abgelehnt worden wäre, so war immer noch der Weg offen, daß die fehlenden etwa 80 Millionen Mark wenigstens einstweilen im Wege der Matrikularumlagen nach dem hier dann ohne weiteres einschlagenden Art. 70 der Reichsverfassung aufgebracht wurden.

Für Deckung war also in jedem Falle gesorgt. Die pflichtmäßige Ablehnung der Vermögenszuwachssteuer durch die sächsische Regierung stellte somit die ganze Deckungsvorlage in keiner Weise in Frage, und ich muß nochmals auf das schärfste zurückweisen, daß die sächsische Regierung in dieser nationalen Frage irgendwie zur Seite gestanden hätte und nicht mit vollen Kräften und bestem Gewissen an der Deckung mitgewirkt hätte.

(Bravo! und Sehr gut! rechts.)